

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 12. September 2016

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Präsident. Ich begrüsse die Anwesenden zur zweiten Sessionswoche. Ich hoffe, Sie hatten alle ein schönes Wochenende. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Bevor wir zur Vereidigung der Justizvertreter schreiten, folgende Informationen: Obwohl sich Vania Kohli für die ganze Session abgemeldet hat, freue ich mich sehr, dass sie heute anwesend ist. Dies vor allem, weil sie heute auch noch ihren Geburtstag feiert. Herzliche Gratulation, Vania, schön, bist du bei uns! *(Applaus)* Ebenfalls heute hat Blaise Kropf Geburtstag. Ich habe ihn noch nicht gesehen, hoffe aber, dass er noch kommen wird. Auch ihm herzliche Gratulation. *(Applaus)* Weiter habe ich von zwei Grossratsmitgliedern die Zeiten erhalten, die sie für den Jungfraumarathon benötigten: Jakob Etter benötigte 5 Stunden 18 Minuten, Jakob Schwarz 5 Stunden 29 Minuten. Herzliche Gratulation! *(Applaus)* Ich selbst wäre wohl jetzt noch unterwegs.

Vereidigung des neugewählten Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer vom 1.1.2017 bis 31.12.2022

(Wahl siehe Geschäft 2016.RRGR.690)

sowie Vereidigung des stellvertretenden Generalstaatsanwalts, mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent, für die Amtsdauer vom 1.1.2017 bis 31.12.2022

(Wahl siehe Geschäft 2016.RRGR.691)

Präsident. Zur Vereidigung von Herrn Jürg Bähler, neu gewählt an das Obergericht, und Herrn Christof Scheurer, neu gewählt als stellvertretender Generalstaatsanwalt, bitte ich alle Anwesenden, sich zu erheben.

Herr Bähler und Herr Scheurer legen den Eid ab.

Präsident. Ich gratuliere Herrn Bähler und Herrn Scheurer herzlich und wünsche ihnen in ihrer neuen Tätigkeit viel Erfolg und Befriedigung. *(Applaus)* Bis sich alle installiert haben, erzähle ich eine kleine Bären Geschichte. In der heutigen Bären Geschichte geht es um die Ikone des weltweiten Artenschutzes, die gleichzeitig auch Symbol des WWF ist, nämlich um den Pandabären. Die Weltnaturschutzunion (IUCN) hat soeben, schneller als gedacht, den Pandabären von «stark gefährdet» auf «gefährdet» zurückgestuft. Die IUCN gibt jeweils die rote Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten heraus. Zwischen 2004 und 2014 hat die Population des Riesenpandas um 17 Prozent zugenommen. Heute leben, vor allem im chinesischen Raum, 1864 Pandas in freier Wildbahn. In den 80er-Jahren waren es lediglich 950. China hat den Schutz der Pandabären zu einem nationalen Anliegen erklärt und richtet zu diesem Zweck immer wieder neue Aufzuchtstationen ein, in denen heute mehr als 200 Tiere leben. Das ist eine gute Sache.

36 2016.RRGR.601 Kreditgeschäft

Rahmenkredit für die Planung und Realisierung neuer Halteplätze für schweizerische Fahrende. Verpflichtungskredit 2017–2021

Beilage Nr. 15, RRB 672/2016

Fortsetzung

Präsident. Und nun kommen wir zu den guten Themen unserer Session. Am Donnerstag

verblieben wir bei Traktandum 36. Wir verspürten damals einen gewissen Gruppendruck, sodass sich die Fraktionen nicht mehr melden wollten. Ich möchte heute die Runde der Fraktionen noch einmal öffnen. Die Art, wie wir am Donnerstag aufhören mussten, war für mich etwas unbefriedigend. Zum Thema von Traktandum 36 ist das Wort jetzt für die Fraktionen offen und im Anschluss daran für die Einzelvotanten. Wir führen eine freie Debatte. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP-Fraktion registriert mit Genugtuung, dass der Regierungsrat mit der Schaffung von genügend Halteplätzen vorwärtsmacht. Nationale Minderheiten – und dazu gehören die Schweizer Fahrenden – sollen gemäss ihren Traditionen und ihrer Kultur leben können. Wir unterstützen deshalb die Bestrebungen zur Schaffung von genügend Halteplätzen und als Folge davon auch den Kreditantrag von 2,6 Mio. Franken. Der Kanton und die Gemeinden sind verpflichtet, die Kultur der Fahrenden diskriminierungsfrei zu ermöglichen – analog zur Niederlassungsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger. Wir legen jedoch Wert darauf, dass diese Plätze selbsttragend bewirtschaftet werden. Für die Betriebskosten, in diesem Fall die Mietzinse, müssen selbstverständlich auch die Fahrenden selbst aufkommen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes müssen für ihre Wohnkosten aufkommen oder sollten dies zumindest tun.

Zum Antrag Moser und Rüeegsegger: Der Halteplatz befindet sich bei der Autobahnausfahrt Muri, ist planungsrechtlich gesichert, 35 Aren gross und an einem idealen Standort. Die BDP wird diesen Antrag trotz ihrem Verständnis für das Anliegen ablehnen, allerdings nicht einstimmig. Den Antrag Etter unterstützen wir selbstverständlich, auch wenn wir alle froh sind, bald genügend Standplätze zu haben. Es gibt keinen Grund, weshalb mit den eingesetzten Mitteln nicht sehr sparsam umgegangen werden soll. Es ist richtig, dass der Kanton in ordnungsgemässe Plätze investiert, aber der Goodwill der Gemeinden wird sehr geschätzt und muss unterstützt werden. Er darf aber nicht gekauft werden.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Der Kommissionssprecher hat am letzten Donnerstag umfassend dargelegt, worum es geht. Ich verzichte darauf, es zu wiederholen. Ich kann vorwegnehmen, dass die FDP-Fraktion dem Kreditantrag entsprechend zustimmt, und zwar einstimmig. Wir gehen davon aus, dass die Kosten vertretbar sind. Das konnten wir feststellen und deshalb sind wir ebenfalls der Meinung, dass man diesem Antrag zustimmen sollte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass alle drei betroffenen Gemeinden einverstanden sind, wenn diese Lösung bei ihnen durchgeführt wird.

Zu den Anträgen: Beim Antrag Moser und Rüeegsegger haben wir durchaus Verständnis für das Grundsatzanliegen, wie es auch mein Vorredner kundtat. Auf der anderen Seite stellen wir jedoch fest, dass in diesem Antrag steht, die Halteplätze dürften nicht auf Kulturland erstellt werden. Wenn wir ihm zustimmen, stellt sich die Frage, ob man an andern Orten auch nicht mehr zustimmen dürfte, wenn irgendwann ein solcher Halteplatz auf Kulturland erstellt werden soll. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Dies insbesondere auch, weil Muri explizit seit Jahrzehnten genau diesen Halteplatz in der Zonenplanung als Ort, um Fahrende platzieren zu können, festgehalten hat. Der Platz ist grundsätzlich ideal gelegen. Selbstverständlich muss die entsprechende Zufahrt bzw. die Erschliessung noch geregelt werden. Aber auf der anderen Seite ist es planerisch festgehalten. Wir sehen daher nicht ein, weshalb dieser Platz dort nicht realisiert werden sollte. Dem Antrag Etter stimmen wir einstimmig zu.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Ich kann mich meinen beiden Vorrednern sowohl bei den Argumenten als auch bei der Unterstützung des Geschäfts anschliessen. Die Grünen unterstützen den Kredit einstimmig. Es ist dringend nötig, dass der Kanton seine Hausaufgaben macht und genügend Halteplätze für schweizerische Fahrende zur Verfügung stellt. Das verlangten die Grünen schon vor Jahren mit einer Motion. Alle betroffenen Gemeinden sind mit dem Vorschlag einverstanden. Die Höhe des Kredits erscheint uns vernünftig.

Zu den Anträgen: Bei den Umfahungskrediten, die wir letzte Woche behandelt haben, brachten die Bauern keinen einzigen Einwand ein, obwohl der Verlust von Fruchtfolgeflächen bei beiden Projekten deutlich grösser ist als in Muri. Ich vermute, dass hier der Kulturlandverlust missbraucht wird, um den Platz in Muri zu verhindern. Weshalb habt ihr euch bei den Geschäften der letzten Woche nicht gegen den Kulturlandverlust gewehrt, wenn euch der Fruchtfolgeflächen (FFF) -Schutz so wichtig ist? Den Antrag Etter können wir einstimmig unterstützen. Zusammengefasst: Die Grünen lehnen den Antrag Moser und Rüeegsegger ab und stimmen dem Rahmenkredit zu.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Die Fahrenden sind ein emotionales Thema, aber auch ein interessantes. Ich habe beispielsweise bis letzte Woche nicht gewusst, dass die Fahrenden in der Schweiz als nationale Minderheit geschützt sind. Ich erlaube mir einen kleinen Einschub: Der Ursprung des Begriffs «Vagant» liegt nicht in den Chefetagen von Banken und Pharmariesen, die nicht mehr wissen, was Ethik und Moral ist. «Vaganten» und «Zigeuner» sind die politisch unkorrekten Bezeichnungen für die Fahrenden einerseits. Auf der andern Seite haben wir das Stichwort «Aktion Kinder der Landstrasse», wobei man heute noch nicht genau weiss, wie viele fahrende Familien zwischen 1926 und 1973 entrechtet wurden und wie viele Kindern man ihnen weggenommen hat – grossmehrheitlich auf Initiative kirchlicher Kreise. Es tut mir weh, wenn ich das hier als EDU-Vertreter sagen muss. Es drängt sich die Frage auf, wer denn die wahrhaftigen Vaganten waren. Es ist ein emotionales Thema. So haben wir auf der einen Seite die Wiedergutmachungsabsichten und auf der anderen Seite die «Zigeunerromantik» mit wildem Campieren und zerstörtem Kulturland, mit Dreck, Fäkalien, Gestank und einem Anstieg der Kriminalität. Das betrifft zwar eher das nächste Kreditgeschäft, aber ich darf vorwegnehmen: Die EDU-Fraktion wird es klar ablehnen. Anders der vorliegende Kredit für Halteplätze für einheimische Fahrende, bei dem wir einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen haben. Die EDU-Fraktion unterstützt das vorliegende Kreditbegehren, sofern kein Kulturland verbaut wird. In dem Sinn unterstützen wir den Antrag Moser und Rüegegger. Es gibt genügend befestigte Plätze, und dort muss man nicht so viel investieren. Den Antrag Etter lehnen wir ab.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich verzichte darauf, die Argumente nachzubeten. Es wurde vieles gesagt. Die glp wird dem Kredit einstimmig zustimmen. Wir anerkennen den Bedarf, dass wir den Schweizer Fahrenden im Zuge des Minderheitenschutzes geeignete Plätze geben müssen, an denen sie sich aufhalten können. Für uns ist trotzdem störend, dass die Schweizer Fahrenden und die ausländischen Fahrenden nicht auf einem Platz zusammen zelten wollen und können. Den Gemeinden hingegen mutet man zu, dass sie mit den ausländischen Fahrenden, die wir im nächsten Traktandum behandeln, zusammenkommen. Da ist für mich eine Grenze der Toleranz erreicht. Den Antrag Moser und Rüegegger lehnen wir einstimmig ab. Wir sind ebenfalls der Meinung, es gebe immer guten Kulturlandschutz und schlechten Kulturlandschutz. Es kommt aus meiner Sicht etwas «gefärbt» daher, wenn man sieht, wie man bei den Strassenbauprojekten relativ rücksichtslos mit Kulturland umgehen kann und diese Plätze wegen 0-Komma-irgendwas Hektaren nicht zulassen will.

Den Antrag Etter unterstützen wir einstimmig. Wir möchten aber keinesfalls ein Bürokratiemonster oder ein grosses Rapportwesen, vielmehr genügt es uns, wenn der Regierungsrat der BaK zwischendurch mündlich Rechenschaft über die Kosten ablegt. Damit bin ich beim letzten Punkt, den ich ansprechen will: Aus unserer Sicht ist es selbstverständlich, dass die Plätze selbsttragend sein müssen. Das Verursacherprinzip ist hier ebenso wertvoll und wichtig wie bei anderen Geschäften.

Hans Jörg Rüegegger, Riggisberg (SVP). Wie ich am Donnerstag kurz vor Feierabend als Fraktionssprecher darlegen durfte, gebe ich noch einmal bekannt, dass unsere Fraktion grossmehrheitlich diesen Verpflichtungskredit ablehnt. Es wird Enthaltungen geben, aber auch Zustimmungen. Den Antrag Etter werden wir ablehnen, weil wir keine zusätzlichen Berichte wollen. Ich äussere mich noch kurz zum Änderungsantrag und mache folgende Präzisierung: Der erste Satz, wonach die Halteplätze nicht auf Kulturland erstellt werden dürfen, bezieht sich auf dieses Geschäft, und zwar vor allem auf den Standort Muri bzw. einen eventuellen Ersatz des Standorts Muri.

Warum soll aus unserer Sicht Muri nicht weiterverfolgt werden? Wir sind nicht explizit für den Kulturlandschutz, sondern – und das ist das Entscheidende – man will das Geschäft seitens der Landwirtschaft nicht verhindern. Wir haben uns auch in den Medien dahingehend geäußert, dass es Lösungen braucht. Schweizer Fahrende halten sich grundsätzlich an Vereinbarungen und Grundsätze. Wir brauchen Lösungen für sie. Dabei helfen wir auch mit. Es geht jedoch um etwas anderes. Im Vorfeld wurde mir mündlich gesagt, Kulturland sei Kulturland. Das ist so, das ist richtig. Wir sind dafür, künftig jeden Quadratmeter optimal zu nutzen. Und wenn Ihnen das speziell und bekannt vorkommt, ist es so. Die letzten sechs Monate haben wir oft über den Quadratmeter Boden gesprochen und darüber, ihn besser zu nutzen, und zwar im Zusammenhang mit der Baugesetzrevision und dem Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative. Doch jetzt folgt die Differenz:

Für 95 Prozent der Bevölkerung, die nicht Landwirtschaft betreiben, ist Nutzung eben nicht gleich Nutzung. Es ist ein Unterschied, ob man bei einem Bauprojekt für eine Strasse, die von A nach B führt, als Varianten die Untertunnelung, den Bau auf dem Boden oder über dem Boden hat, wobei möglichst wenig Land verbraucht werden soll, oder ob ein Landwirt auf einem Quadratmeter Boden 1,4 Kilogramm Kartoffeln – Pommes frites –, 1,5 Kilogramm Erdbeeren, ein Pfänderli Brot oder 33 grosse Red Bull, die den Zucker eines Quadratmeters enthalten, produziert. Dem Landbesitzer ist es nicht egal, wofür man Land verbraucht und ob man es für ein Trottoir, für Bahninfrastruktur oder Einfamilienhäuschen zur Verfügung stellt. Deshalb fordern wir, das Richtige am richtigen Ort zu machen. Hier wäre nun die Gelegenheit dazu. Die Halteplätze für Schweizer Fahrende auf Fruchtfolgeflächen zu erstellen, ist unnötig. Die Gemeinde Muri könnte diese Fläche auszonen und könnte sie für Wohnraum, Gewerbe oder Industrie brauchen, anstatt an diesem Standort die wertvolle Fruchtfolgefläche für Halteplätze zu verbauen. Die JGK hat 4500 Plätze sondiert und geprüft. Sicher werden darunter bestehende versiegelte Flächen vorhanden sein, zum Beispiel die Schützenmatte in Bern oder Plätze mit bestehender Erschliessung – die im vorliegenden Fall fehlt –, die keine Enteignungen zur Folge haben. Wenn wir das gesamte Projekt verzögern, haben wir auch keine Lösung. Ein weiterer konstruktiver Vorschlag aus meinem Gebiet wäre der Naturpark Gantrisch: mit Panzerplatten befestigte Plätze mit Aussicht, Ruhe und sicher auch genügend Arbeit. Das zweifelt wohl niemand an. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, den Änderungsantrag Moser und Rügsegger anzunehmen, damit die JGK die Planung fertigstellen kann bzw. die Plätze ausführen kann.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich habe das Geschäft bekanntlich bereits als BaK-Vertreter vorgestellt. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Anträgen der BaK folgt und damit im Wesentlichen auch den Begründungen, die ich im Namen der BaK vorgetragen habe. Ich wiederhole sie nicht, sondern nehme nur noch kurz Stellung zum Antrag von Grossrat Etter: Ich bin davon überzeugt, dass man nicht sagen kann, die Standplätze für Schweizer Fahrende seien schludrig vorbereitet worden. Nach meiner Einsicht in die verschiedenen Dokumente gibt es Kostenberechnungen durch Ingenieure. Das ist keine Hexerei; diese Berechnungen wurden durch das AGR gemacht und liegen vor. Gestützt darauf wurde die Kredithöhe festgelegt. Unsere Fraktion ist aber bereit, dem Antrag Etter zuzustimmen. Ich schliesse mich dem Votum von Daniel Trüssel an. Nach unserer Auffassung braucht es keine aufwendigen schriftlichen Controllingprozesse, die jährlich durchgeführt werden müssten. Wir wollen die Bürokratie in diesem Fall nicht aufblasen. Es reicht, wenn die BaK vom AGR einmal pro Jahr mündlich über den aktuellen Stand und die eingesetzten Mittel orientiert wird.

Den Antrag Moser und Rügsegger werden wir ablehnen. Das Gelände ist in Muri längst nicht mehr Landwirtschaftsland; es ist seit Jahren eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) und gehört in dem Sinn baurechtlich zum Bauland. Es kann doch nicht sein, dass wir das Geschäft jetzt zurückweisen und die Gemeinde Muri verpflichten, daraus wieder Landwirtschaftsland oder sonst etwas zu machen. Die Bäuerin in unserer Fraktion hat mich darauf hingewiesen, dass im letzten «Schweizer Bauer» ein Artikel über einen Landwirt im Kanton Aargau ist, der auf einem kleinen Teil seines Landwirtschaftslandes einen Standplatz für Schweizer Fahrende betreibt. Er hält dies für eine sinnvolle und gute Lösung, weil er damit auch ein gewisses Nebeneinkommen erzielen kann. Ich finde, den Antrag der Herren Moser und Rügsegger sollten wir nicht unterstützen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird ihn nicht unterstützen, sondern ablehnen.

Philippe Messerli, Bern (FDP). Die EVP stimmt dem Kredit für die Planung und Realisierung von neuen Halteplätzen für Schweizer Fahrende einstimmig zu. Dies im Unterscheid zum Rahmenkredit für den Transitplatz für ausländische Fahrende in Meisberg. Dazu kommen wir später. Wir halten fest, dass gerade auch in den betroffenen Gemeinden – Erlach, Muri und Herzogenbuchsee – kaum Widerstände gegen diese Projekte bestehen. Zum Antrag Moser und Rügsegger: Es ist eine Tatsache, dass der Halteplatz in Muri auf Kulturland erstellt werden soll. In der Fraktion sind wir uns aber nicht ganz sicher, ob hinter diesem Antrag nicht noch andere Motive stecken und das Kulturland nur ein vorgeschobenes Argument ist, um Halteplätze grundsätzlich zu verhindern. In vielen Fällen dürfte es nämlich sehr schwierig sein, überhaupt noch Alternativen zu Standorten auf Kulturland zu finden. Seit dem neuen Raumplanungsgesetz und dem Richtplan wird bekanntlich auch das Bauland immer knapper und wertvoller. Aber auch der Wald dürfte als Halteplatz aus verschiedenen Gründen kaum infrage kommen. Mit anderen Worten: Mangels Alternativen bleibt eben häufig nur noch das Kulturland als Option übrig. Da müssen wir einfach realistisch bleiben.

Angeichts der Tatsache, dass die Halteplätze für Schweizer Fahrende insgesamt wenig Platz beanspruchen – ich denke an die Debatte der letzten Woche zu den Strassen –, ist dies aus Sicht der EVP durchaus vertretbar. Es geht nicht um einen grossen Kulturlandverschleiss. Eine spätere Umnutzung wäre allenfalls auch möglich. Die EVP lehnt deshalb den Antrag Moser und Rüeßegger einstimmig ab. Den Antrag Etter unterstützen wir hingegen. Es spricht nichts dagegen, dass die BaK über den Stand der Umsetzung, die Arbeiten und die laufende Kostenentwicklung pro Standort informiert wird, im Gegenteil.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Wahrscheinlich wird dieser Kredit mit grossem Mehr angenommen. Ich selbst hatte als Gemeinderat in der Gemeinde Schüpfen in den vergangenen zwölf Jahren sicher drei- bis viermal pro Jahr mit Fahrenden zu tun und darf sagen, dass ich ziemlich viele Erfahrungen gemacht habe. Wenn man in der Gemeinde diesen Job hat, kommt man sich manchmal als Sandwich vor. Auf der einen Seite sind die Bürger, zum Teil ältere Leute, die Angst haben oder sich belästigt fühlen, auf der andern Seite die Fahrenden, Leute wie wir, lustig oder weniger lustig, unter denen ebenfalls ältere Leute sind, aber auch kleine Kinder. Man ist immer etwas im Clinch, ob man sie wegjagen oder bleiben lassen soll. Als Vater ging mir eine Situation einmal ziemlich zu Herzen, als ich Geld einkassierte. Das machte ich immer gleich am Anfang. Es ist manchmal wie auf einem Basar, bis man den Betrag festgelegt hat für und jeden Wohnwagen bezahlt wird. Einmal kamen tatsächlich die kleinen Kinder mit ihren Kässeli daher. Was macht man da als Vater, der selbst vier kleine Kinder hat? Zuerst riss mir dieser Anblick fast das Herz aus der Brust, ich durchschaute sie aber bald einmal: Es war natürlich ein abgekartetes Spiel. Sie dachten, dadurch würde ich für die nächsten paar Jahre kein Geld mehr einkassieren. Aber solche Sachen muss man zuerst erfahren. Sie sind nicht ganz einfach zu handhaben.

Früher hatten wir auch grosse Gruppen. Mit Gruppen von mehr als zwanzig Wohnwagen hat man oft Probleme. Kleinere Gruppen konnten wir gut managen. Wir erhielten unser Geld, auch wenn es manchmal nicht so viel war, aber meistens haben diese Gruppen vor der Abreise sogar noch geputzt. Deshalb sollte ich dem Kredit eigentlich zustimmen. Ich selbst hätte mir oft gewünscht, ihnen sagen zu können, sie sollten dort und dorthin gehen, dort befindet sich ein Standplatz des Kantons. Das wäre für mich viel einfacher gewesen. Man muss den Platz mindestens einmal pro Tag aufsuchen, um sie richtig führen und kontrollieren zu können. Und dann funktioniert es auch. Aber das muss jemand machen.

Schwierig ist für mich auch die Unterscheidung zwischen Schweizer Fahrenden und ausländischen Fahrenden. In den zwölf Jahren hätte ich diesen Unterschied noch nie bemerkt. Die Fahrenden sind nun mal ein Mischvolk; es hat Leute mit ganz verschiedenen Pässen darunter: Schweizer, Franzosen, Deutsche, Bulgaren, Italiener etwas weniger. Ich konnte noch nie sagen, ob eine Gruppe eine schweizerische Gruppe sei oder nicht. Ich möchte fast sagen, wir würden hier Apartheid betreiben. Das Gesetz sagt, man müsse ihnen das Leben ermöglichen. Aber bis jetzt hat man es auch ermöglicht. Sie können sich selber um Plätze kümmern und dafür bezahlen. Das Problem ist, dass sie hier nicht nur Ferien machen wollen. Sie wollen arbeiten. Unsere Gewerbler müssen beim Schleifen von Werkzeug Vorschriften einhalten; sollen wir bei den Fahrenden darauf verzichten? Solche Schwierigkeiten bestehen da. Von daher habe ich das Gefühl, man könne fast eine Sogwirkung auslösen, wenn die Fahrenden diese Plätze aufsuchen und sagen, sie hätten dieses Recht ohnehin und müssten sich keine Mühe geben. Es wäre besser, wenn ein- oder zweimal pro Jahr jede Gemeinde eine kleine Gruppe aufnehmen würde. Damit hätte man es in der Hand und es gäbe vermutlich weniger Probleme.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich äussere mich zuerst zum Kreditgeschäft Halteplätze für Fahrende. Es wurde angekündigt, das man zuerst über die einheimischen Fahrenden spricht. In einem zweiten Teil werden wir bekanntlich die Diskussion zum Transitplatz für ausländische Fahrende führen. Einleitend eine allgemeine Information. Zum Teil haben Sie diese bereits gehört, aber es ist richtig und wichtig, sie zu wiederholen. 1998 ratifizierte der Bundesrat das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Damit hat er auch die Minderheiten Manuschi, Sinti und so weiter – es gibt auch bei den Schweizer Fahrenden verschiedene Sprachen und Kulturen – anerkannt. Ein Bundesgerichtsentscheid, der nur auf Französisch existiert – man kann ihn trotzdem lesen –, verlangte 2003, dass der Staat genügend Halteplätze schafft, und der Kanton Bern hat sich 2011 bis 2013 damit befasst: Es wurde ein Standortkonzept erarbeitet, und man suchte erfolglos nach neuen Standorten. 2014 kam es zu einer Demonstration einheimischer Fahrender, welche die Kleine Allmend besetzten. Am 24. Januar 2014

wurde die Kleine Allmend von der Polizei geräumt. Die Leute zogen weiter, unter anderem nach Nidau. Am 28. Mai desselben Jahres erteilte der Regierungsrat der JGK mit RRB 691/2014 den Auftrag, drei bis fünf Halteplätze für Schweizer Fahrende sowie einen bis zwei Transitplätze für ausländische Fahrende zu suchen. Die Trennung der Plätze wurde infrage gestellt. Es ist immer schön, wenn man ein juristischen Gutachten hat: Ein St. Galler Gutachten kam zum Schluss, dass dies zulässig ist. Es geht nicht darum, um der Trennung willen zu trennen, sondern darum, dass die Fahrenden keine homogene Gruppe bilden. Sie sind verwandt durch die fahrende Lebensweise, aber die verschiedenen Gruppen leben dennoch unterschiedlich. Die Anforderungen an die Halteplätze sind denn auch bezüglich Grösse, Autobahnnähe sowie Lage im Kanton unterschiedlich. Die Fahrenden stossen auf eine unterschiedliche politische Akzeptanz; sie haben unterschiedliche Kulturen und Sprachen, seien es französische oder deutsche Dialekte. Wenn ich sehe, wie schwierig es für mich ist, Französisch zu sprechen, ist es für den einen oder anderen sicher auch nicht ganz einfach, plötzlich eine andere Sprache lernen zu müssen. Deshalb ist ein grosser Transitplatz in Autobahnnähe unabdingbar, um Landbesetzungen zu vermeiden. Die ausländischen Fahrenden kommen häufig hierher, um sich zu Familienfesten und Hochzeiten zu treffen, und ziehen nachher wieder weiter. Wichtig sind dezentrale, kleine Plätze für einheimische Fahrende. Wie ich am Anfang sagte, ist es unsere Pflicht, die fahrende Lebensweise zu ermöglichen.

Zum Rahmenkredit für Halteplätze für schweizerische Fahrende: Der Rahmenkredit, den wir dem Rat vorlegen, beläuft sich auf 2,655 Mio. Franken für Planungs- und Investitionskosten. Vorgesehen sind drei Plätze, in Erlach, Muri und Herzogenbuchsee. Der Kanton übernimmt dort 100 Prozent der Polizeikosten. Das muss er sonst nicht. Wenn eine kleine Gemeinde keinen Ressourcenvertrag hat und man ihr die Polizeikosten verrechnen würde, würde es mit den Fusionen entsprechend «râble». Sollten die Betriebskosten nicht gedeckt sein, beteiligt sich der Kanton zu 80 Prozent, die Gemeinde zu 20 Prozent. Aber die Fahrenden, die einen solchen Platz nutzen, müssen ein Depot entrichten, das sie pro Tag zahlen müssen. Weshalb wurden Erlach, Muri und Herzogenbuchsee gewählt? Dies geschah, weil man eine sinnvolle Verteilung der Fahrenden im Kanton Bern will, damit sie unterwegs entsprechend arbeiten können. Zweitens handelt es sich um Grundstücke im öffentlichen Eigentum. Ich hatte zwar diverse Angebote von Privaten erhalten, aber sobald sie ihre Nachbarn und ihre Umgebung darüber informierten, kamen sie sofort wieder davon ab. Die drei vorgesehenen Grundstücke befinden sich zudem bereits in der bestehenden Bauzone. Der Standort Matten bei Interlaken, der ebenfalls erwähnt wurde, ist nicht Bestandteil dieses Kredits, sondern besteht nur provisorisch. Je nachdem wird man sogar darauf verzichten. Wir schaffen nur dort Plätze, wo sie benötigt werden. Den Entscheid über ein Definitivum würde man aufgrund der Erfahrungen mit dem provisorischen Betrieb fällen. Die Frage, ob die Nachfrage in Matten bei Interlaken wirklich so gross ist, ist offen. Es gibt unter anderen auch in Thun einen Platz.

Zur Höhe der Kosten: In Erlach betragen die Kosten für die sogenannte Lochmatte 600 000 Franken. Es geht um die Stabilisierung des Untergrunds; die Infrastrukturanlagen, die aktuell vorhanden sind, sind nicht winterfest. Im Froumholz in Muri, das etwas weiter von bewohntem Gebiet entfernt ist, schlagen vor allem die teure Erschliessung und neue Sanitäranlagen zu Buche; nämlich mit 940 000 Franken. In Herzogenbuchsee muss der Untergrund neu bearbeitet werden und neue Sanitäranlagen müssen erstellt werden. Das ergibt Kosten von 730 000 Franken. Die restlichen 345 000 Franken sind Reserve. Die Gesamtsicht zeigt, dass der Bedarf der schweizerischen Fahrenden mit drei neuen Plätzen abgedeckt ist. Vertreter der Fahrenden, die in der kantonalen Arbeitsgruppe mitwirken, bestätigen dies.

Damit komme ich zu den beiden Anträgen. Der Antrag von Jakob Etter hat mich etwas überrascht, etwas befremdet und auch etwas beelendet. Mit Daniel Wachter, dem Amtsvorsteher, hat er zwei Seiten lang gemailt. «Ohne konkrete Grundlagen und ohne Kostenberechnungen» sei schludrig gearbeitet worden, sagte er. Daniel Wachter informierte ihn darüber, dass wir bei diesem Geschäft Schritt für Schritt vorgehen; es handelt sich um ein Bauprojekt. Es wäre unseriös und ohne rechtliche Grundlagen, wenn wir ein Bauprojekt ausarbeiten würden, ohne dass der Grosse Rat darüber befunden hätte. Nun zeigt sich, dass wir Recht haben, denn der Antrag Moser und Rügsegger ist eine Rückweisung der Plätze für Schweizer Fahrende. Und auch für den Transitplatz für die ausländischen Fahrenden liegt ein Rückweisungsantrag vor. Hätten wir fertige Projekte vorgelegt, hätte man bereits Geld ausgegeben. Ein Ingenieurbüro hat Kostenschätzungen vorgenommen. Die Anforderungen an einen Platz sind einfach definiert. Wichtige lokale Bestimmungsfaktoren sind bekannt. Dazu kommen die 15 Prozent Reserve. Die vorberatende BaK hat die Kosten ebenfalls diskutiert und kam zum selben Schluss. Aus diesem Grund hat sie den

Rahmenkredit für Halteplätze für schweizerische Fahrende einstimmig angenommen. Grossrat Gerhard Fischer – zwar ein Fraktionskollege von mir, aber als Bauingenieur entsprechend glaubwürdig – bestätigte, dass die Zahlen in dem Sinn ungefähr stimmen. Wir teilten Grossrat Etter mit, man habe folgende Punkte berücksichtigt: Zufahrt, Bau des Platzes, sanitäre Anlagen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Elektroversorgung, Umgebung, Zäune, Gartenanlagen, Nebenanlagen, Infotafel, Schliessanlage, Nebenkosten, Baugesuch, Honorar sowie Planungskosten. Daher ist mir nicht ganz klar, was man sonst noch abklären sollte. Grossrat Etter hat Daniel Wachter geschrieben: «Besten Dank für die Rückmeldung und für das Angebot. Falls Bedarf für ein Gespräch besteht, werde ich mich bei Ihnen melden.» Gemeldet hat er sich hier am Mikrofon und hat den Kredit als schludrig vorbereitet bezeichnet. Lieber Grossrat Etter, herzliche Gratulation zum Jungfraumarathon. Das war eine Superleistung. Welcher Teufel Sie letzte Woche geritten hat, als Sie sich zu diesem Kredit geäussert haben, weiss ich schlicht nicht. Ich kann lediglich den Kopf schütteln. Ich sage nicht, das Votum sei schnoddrig gewesen, es war einfach ungerecht.

Damit werden wir wieder sachlich. Ich komme zum Inhaltlichen, zum Antrag Moser und Rüegegger. Ich bin froh um die Präzisierung, denn wir waren etwas verunsichert. Der Antrag weist das Geschäft an und für sich zurück. Am 25. August sagte Andreas Wyss, der Geschäftsführer des Berner Bauern Verbands: «Die öffentliche Hand muss genügend Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende zur Verfügung stellen.» Nun will man drei Plätze schaffen, und einer davon wird bereits wieder zurückgewiesen, notabene durch einen Antrag von Grossrat Hans Jörg Rüegegger, der Präsident dieses Verbandes ist. Er hat seinen Antrag präzisiert: Es geht nicht um eine generelle Rückweisung. Er will den Standplatz Muri zurückweisen, weil es sich um Landwirtschaftsland handelt. Dadurch bin ich erneut verunsichert, denn auch in Herzogenbuchsee ist es Landwirtschaftsland. Es wurde in Muri vor 20 bis 25 Jahren bewusst dafür eingezont. Die Gemeinde sagte bewusst ja dazu. Man hat jedoch den Fehler gemacht, die Erschliessung nicht zu sichern. Wir sind daran, dies zu diskutieren. Wenn gefordert wird, man solle den Fahrenden im Naturpark Gantrisch einen Platz zur Verfügung stellen, muss ich als Belper, der ab und zu dort ist, zugeben, dass ich dort noch nie Fahrende gesehen habe. Würde man sie dort hinaufbringen, würden sie direkt wieder hinunterfahren. Ich prüfe zudem gerne einmal mit den Grossräten Rüegegger und Moser, wo man auf der Berner Allmend Fahrende platzieren könnte. Auch dort wird es knapp. Vor dem Hintergrund der Forderung, endlich Plätze zu schaffen, bin ich froh, wenn der Grosse Rat die Kredite unterstützt.

Zum Antrag von Grossrat Etter: Falls daraus kein grosser zusätzlicher Aufwand entstehen soll, ist klar, dass wir das machen. Wir sind zwar sonst schon ziemlich stark belastet, aber der BaK, der GPK oder der Finanzkontrolle müssen wir selbstverständlich Rechenschaft ablegen. Wir haben uns um grösstmögliche Transparenz bemüht. Man kann uns auch jederzeit Fragen stellen oder mit mir einen Kaffee trinken: Ich habe einiges an Material in diesem Bereich, damit das Geschäft einigermaßen fundiert vorbereitet ist. Besten Dank für die Unterstützung des Kredits.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Lieber Christoph Neuhaus, vielen Dank, dass wir sachlich diskutieren können. Sie haben mir sachlich Antwort gegeben, und ich bleibe ebenfalls sachlich. Ich bin jedoch etwas erstaunt, dass ich am 19. August eine Mail erhalten habe, die besagte, die Berechnungen würden auf Annahmen basieren. Nun habe ich von Luc Mentha und vom Gemeindedirektor die Antwort erhalten, dass die Kostenberechnungen von Ingenieuren vorgenommen wurden. Es ist bedauerlich, dass ich diese Antwort damals nicht erhalten habe, denn in dem Fall wäre die ganze Diskussion wohl etwas anders gelaufen. Ich bin jedoch froh, wenn wir Auskunft erhalten.

Zur Begründung der Ablehnung durch die SVP: In unserem Antrag steht nirgends, dass wir einen Bericht verlangen. Wir verlangen Information an die BaK. In welcher Form diese Information erfolgt, überlassen wir der Direktion. Es ist nicht die Meinung, dass ein jährlicher Bericht erarbeitet werden muss. Die Information kann auch mündlich erfolgen oder mit einem Papier, das zusammenfasst, was gemacht wurde und wie viel das kostete. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie dem Antrag zustimmen. Wie der Sprecher der BDP gesagt hat, stimmen wir dem Rahmenkredit einstimmig zu.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Mit dem Abänderungsantrag verlangen wir kein generelles Verbot von Halteplätzen für Schweizer Fahrende. Das muss ich noch einmal klar in den Raum stellen. Auch wir sind der Meinung, dass man Schweizer Fahrenden ein Platz anbieten können muss. Ob das ausgerechnet auf Kulturland sein muss, ist sehr fraglich. Als Präsident der Parlamentarischen Gruppe Landwirtschaft (PGL) liess ich dieses Thema extra diskutieren. Es gibt

auch Leute im Rat, die dort Mitglied wären, aber nicht anwesend waren, und nun hintenherum sagen, was nicht gut sei. Ich möchte sie einladen, in Zukunft anwesend zu sein und sich dort zu äussern. Wir waren einstimmig bei 2 Enthaltungen für diesen Antrag. Ich war daher verpflichtet, ihn weiterzugeben, da wir darüber abgestimmt hatten.

Ich möchte zu Muri noch Folgendes erwähnen: Es geht nicht nur um das Land. Es gibt dort auch verschiedene Bauern, die Hofläden betreiben. Sie haben eine gewisse Angst – ich glaube, nicht ganz unbegründet. Ohne verallgemeinern zu wollen, wissen wir, dass sich die Fahrenden zum Teil nicht unbedingt immer an die Gesetze halten. In dem Sinn möchte ich noch einmal um Unterstützung bitten für den Abänderungsantrag, wonach Halteplätze nicht auf Kulturland erstellt werden sollen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich muss mein Angebot an Grossrat Moser ausweiten. Ich habe den Platz besucht und habe weit und breit keinen Hofladen gesehen. Ich weiss, dass ich nicht mehr so gut sehe, aber ich habe eine Variluxbrille; die hilft. Ich würde Grossrat Moser gerne zu einer Besichtigung einladen. Das Gebiet befindet sich auf Allmendinger Boden. Man sieht es sogar von der Autobahn her, und man muss den Wald durchqueren. Und vor diesem Hintergrund kann man die Hofläden, die es im ganzen Kanton gibt, nicht als Argument vorbringen. Die Bauern fordern, dass Plätze geschaffen werden. Es wird auch viel zerstört, wenn Fahrende in die Kulturen hineinfahren: Das gibt Schäden, die weder emotional noch finanziell gedeckt sind. Wenn sich dort Muriger Hofläden befinden, lasse ich mich gerne eines Besseren belehren. Es tut mir leid; ich bin wirklich kurzsichtig.

Präsident. Wir führen drei Abstimmungen durch. Zunächst befinden wir über die Anträge Moser und Rüeegsegger sowie Etter und anschliessend über den Kreditantrag. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Zuerst stimmen wir über den Antrag Moser und Rüeegsegger ab: Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Moser (SVP)/Rüeegsegger (SVP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 44

Nein 98

Enthalten 12

Präsident. Der Rat hat den Antrag Moser und Rüeegsegger abgelehnt. Damit kommen wir zum Antrag Etter. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag BDP (Etter, Treiten))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 84

Nein 61

Enthalten 9

Präsident. Der Rat hat den Antrag Etter angenommen. Jetzt stimmen wir über den Kreditantrag ab. Wer den Antrag des Regierungsrats und der BaK inkl. der Auflage Etter annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung/BaK (Annahme); inkl. Auflage BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 131

Nein 20

Enthalten 4

Präsident. Der Rat hat den Kredit angenommen.